
N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates**

am 30.01.2019

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 17

Normalzahl: 19

Anwesend:

Vera Ambros
Friedrich Braun
Günter Brucklacher ab 19:39 Uhr (§ 5)
Timo Dolch
Johannes Ferber
Michael Gassler
Sebastian Heusel
Elvira Hornung
Margrit Kämpfe
Jörg Kautt ab 19:35 Uhr (§ 2)
Armin Knoblich
Alfred Lump
Gerhard Mayer
Sabine Reichert
Günter Walker
Philipp Wandel
Gudrun Witte-Borst

Beurlaubt:

Andreas Kemmler
Nina Zorn

Außerdem anwesend:

Graf Bülow (Abt. Forst LRA Tü) zu § 5
Herr Neubauer (Abt. Forst LRA Tü) zu § 5
Herr Buck (Riehle + Assoziierte) zu § 6
Herr Reiff (Ing. Büro Reiff) zu § 6
Frau Durst-Nerz
Frau Falkenberg
Herr Polzin

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Herr Breisch

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 30. Januar 2019 um 19:30 Uhr

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 26.09.2018, 24.10.2018 und 12.12.2018	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Gemeindewald Kusterdingen - Waldbilanz 2018 und Betriebsplan 2019	014/2019
6.	Sanierung der Turn- und Festhalle Kusterdingen - Ausführungsbeschluss - Aufhebung des Sperrvermerks	017/2019
7.	Antrag der Fraktion Härtenliste/SPD Nachhaltige und betriebswirtschaftliche Beschaffung von IT – Green IT -Stellungnahme zum Antrag „Nachhaltige und betriebswirtschaftliche Beschaffung von IT – Green IT“	015/2019
8.	Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl der Gemeinderäte der Ortschaftsräte und der Kreisräte am 26. Mai 2019	002/2019
9.	Besetzung des Gutachterausschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis zur Übertragung der Aufgabe an eine gemeinsame Geschäftsstelle	123/2018*
10.	Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2018	013/2019
11.	Aufbau des Haushalts im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)	001/2019*
12.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 15 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschriften aus den Sitzungen vom 26.09.2018, 24.10.2018 und 12.12.2018

Die oben genannten Niederschriften werden im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschriften werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 3 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 2

Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Flyer zum Thema „Gerne Leben auf den Härten auch im Alter“ ausliegt. Im Flyer wird auf die Auftaktveranstaltung „Eine lebenswerte Zukunft gemeinsam gestalten“ am 9. März 2019 im Klosterhof hingewiesen. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass er den Gemeindeboten aus Venansault herumgehen lässt. In dieser Ausgabe wird der Besuch aus Kusterdingen anlässlich des 100. Jahrestags des Waffenstillstandabkommens des 1. Weltkriegs thematisiert.

Gemeinde Kusterdingen	
<p style="text-align: center;">Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p style="text-align: center;">des Gemeinderates</p> <p style="text-align: center;">- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 16 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 3</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Gemeindewald Kusterdingen

- Waldbilanz 2018 und Betriebsplan 2019

Die Beratungsvorlage 014/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Graf Bülow von der Abteilung Forst des Landratsamts Tübingen und Revierförster Neubauer. Diese stellen die Waldbilanz 2018 und den Betriebsplan 2019 vor.

Graf Bülow erläutert zum Stand bei der Umsetzung des Kartellverfahrens, dass der Rechtsstreit zwischen dem Bundeskartellamt und dem Land Baden-Württemberg über die Holzvermarktung und über die Beförsterung durch den Bundesgerichtshof zu Gunsten des Landes entschieden wurde. Der Weg zu einer umfassenden Forstreform ist damit frei. Der Staatswald soll ab dem 01.01.2020 unter dem Dach einer Anstalt des öffentlichen Rechts neu organisiert werden. Die Waldbesitzer haben grundsätzlich die freie Wahl, wie sie die Beförsterung künftig organisieren. Die untere Forstbehörde verbleibt beim Landratsamt und erfüllt hoheitliche Aufgaben und bietet auch die Beförsterung des Gemeinde- und Privatwaldes an. Sämtliche Gemeinden im Landkreis Tübingen haben sich dafür entschieden, auch künftig auf die Dienstleistung des Landratsamts zurückzugreifen. Das Landeswaldgesetz wird im Landtag entsprechend geändert. Weiter erklärt Graf Bülow, dass das trockene und heiße Jahr 2018 in ganz Europa mit ca. 100 Mio. Festmetern Schadholz, zu großen Schäden beim Nadelholz geführt hat. In Kusterdingen mussten deshalb ca. 300 Festmeter an Fichten wegen Borkenkäferbefall eingeschlagen werden. Zum Eschentriebsterben sagt Graf Bülow, dass der Kusterdinger Gemeindewald hiervon nur am Rande betroffen ist, es aber Kahlschläge gegeben hat. Auf den Flächen der Kahlschläge kommt aber eine Verjüngung nach.

Blatt 2 zu § 5

Herr Neubauer spricht von der Nutzung des Rohstoffes Holz. Er sagt, dass 18 Eichen aus dem Gemeindewald bei der regionalen Holzversteigerung in Rottenburg einen Erlös von 37.000 € eingebracht haben, das sind fast 1/3 der Gesamteinnahmen des Holzverkaufs aus der Gemeinde. Beim Brennholzeinschlag wurde, wenn möglich, wieder das Rückepferd eingesetzt. Im November war ein Spezial-Fällkran entlang der Bahnlinie im Einsatz. Die Nachfrage nach Brennholz ist weiterhin ungebrochen, kann aber aus dem Gemeindewald bedient werden. Verkauft wird das Brennholz fast nur an regionale Kunden. Die Preise für den Festmeter sind leicht von 58 € auf 60 € gestiegen. Das Polterholz in der Gemeinde ist aber weiterhin am günstigsten in der Region. Das Jahressoll beim Holzeinschlag konnte, hauptsächlich wegen dem Fachkräftemangel bei den Forstwirten, nicht erreicht werden. Herr Neubauer freut sich darüber, dass der Waldkindergarten in Mähringen inzwischen Fuß gefasst hat. Weiter führt er aus, dass im letzten Jahr damit begonnen wurde, die Sitzbänke im Ehrenbachtal zu erneuern. Die noch fehlenden Bänke werden im Frühling ausgetauscht.

GRin Witte-Borst interessiert sich dafür, wie alt der älteste im letzten Jahr verkaufte Baum war.

Herr Neubauer antwortet, dass eine der verkauften Eiche weit über 200 Jahre alt war, was für Eichen aber noch kein Alter ist. Bei solch großen und dicken Stämmen braucht man für den Transport auch schweres Gerät. Für das Rückepferd sind sie zu schwer.

Herr Neubauer teilt weiter mit, dass im Jahr 2019 ca. 5.000 € dafür eingesetzt werden, in Zusammenarbeit mit der Stadt Tübingen die restlichen 350m des Farrenwiesenwegs in Immenhausen fertig zu stellen. Die dortige Schranke, welche seit ca. einem Jahr fehlt, wird dann wieder angebracht. Landwirte, die einen Schlüssel für die Schranke brauchen, können sich an Herrn Neubauer wenden.

GR Gassler erkundigt sich, was man dagegen tut, dass die Waldränder nicht immer weiter in die landwirtschaftlichen Flächen hinein ragen.

Herr Neubauer antwortet, dass man die Holzränder zurück nimmt, wenn man sowieso bei der Holzernte ist. Bei manchen Habitaten oder Biotopen will er aber lieber die Pacht für Landwirte reduzieren, als den Waldrand an diesen Stellen zurück zu nehmen.

Abschließend dankt der Vorsitzende Graf Bülow und Herrn Neubauer. Er sagt, dass der gute Draht der Abteilung Forst zu den Bürgern passt.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Von der Waldbilanz 2018 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Dem Betriebsplan 2019 wird zugestimmt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Sanierung der Turn- und Festhalle Kusterdingen

- **Ausführungsbeschluss**
- **Aufhebung des Sperrvermerks**

Die Beratungsvorlage 017/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit diesem Thema beschäftigt hat. Die in dieser Sitzung von Architekt Buck vorgestellten Maßnahmen waren in drei Teile eingeteilt; zwingend erforderliche Maßnahmen, empfehlenswerte Maßnahmen und bedingt empfehlenswerte Maßnahmen. Verwaltungsvorschlag zur Umsetzung waren die beiden erstgenannten Blöcke. Beschlossen wurde in der Dezembersitzung, dass vor der Ausführung mit den Nutzern der Halle ein vor-Ort-Termin durchgeführt wird, bei dem deren Bedarfe geklärt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatung wurde beschlossen, die Sanierung der Halle mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass der vor-Ort-Termin im Januar sehr intensiv und konstruktiv war. Er glaubt, dass man jetzt einer guten Lösung deutlich näher gekommen ist. Der Vorsitzende stellt die Ergebnisse mit Auswirkungen auf den Vorschlag der Verwaltung zum Umfang der Sanierung vor. Es soll künftig möglich sein, Dekorationen (z. B. Flugzeugmodelle) an die Hallendecke zu hängen. Bisher werden diese provisorisch an die Schutzgitter der Beleuchtung gehängt. Bei den neuen Leuchten ist dies nicht möglich. Die Kosten für diesen Wunsch der Vereine sind vernachlässigbar. Der neue Sportboden soll mit einer Schwerhörigenanlage versehen werden. Diese besteht aus in den Boden eingelassenen Drähten, die die Signale der Lautsprecheranlage übertragen und von modernen Hörgeräten aufgenommen werden können. Die Mehrkosten hierfür betragen ca. 5.500 €. Die Tageslicht- und Präsenzabhängigkeit der Beleuchtung wurde von den Anwe-

Blatt 2 zu § 6

senden als weniger wichtig eingeschätzt. Sie soll nicht ausgeführt werden, was zu einer Ersparnis von 6.000 € führt. Bezüglich der Küche sprachen sich die Anwesenden eindeutig für die Variante 3 aus. Vorteil ist insbesondere der direkte Zugang zum Pausenhof. Außerdem sind die Wege im Ablauf der Bewirtung in der Variante 3 am kürzesten. Daher wird eine Umsetzung vorgeschlagen. Eine Verdunkelung der Fensterflächen, wie für Beamerpräsentationen bei Tageslicht sinnvoll, wäre mit ca. 38.000 € (brutto) unverhältnismäßig teuer. Es wird daher vorgeschlagen, stattdessen eine leistungsfähige Beameranlage zu installieren. Offen bleibt, ob eine Haubenspülmaschine angeschafft werden soll. Dafür spricht die Arbeitserleichterung für die Nutzer. Dagegen sprechen die Mehrkosten gegenüber einer ansonsten vorgesehenen Gewerbespülmaschine von ca. 6.000 € (brutto) zuzüglich Baunebenkosten. Die Dringlichkeit wurde von den Anwesenden unterschiedlich beurteilt. Die Entscheidung hierüber wäre vom Gemeinderat oder dem Technischen Ausschuss in einem separaten Beschluss zu fassen, was heute mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausdrücklich nicht erfolgt. Der Vorsitzende fährt fort, dass es bei den Punkten Küche, Bühnentechnik, Beschallungsanlage und Videoanlage noch Klärungsbedarf gibt. Hierüber soll mit den Nutzern nochmals gesprochen werden. Die endgültige Entscheidung über die Art der Ausführung bleibt dem Gemeinderat oder dem Technischen Ausschuss vorbehalten. Je nachdem, welches Gremium nach Entscheidungsreife als nächstes tagt. Die Verwaltung beabsichtigt, für die Sanierung Mittel aus dem Ausgleichstock zu beantragen. Im Haushalt 2019 sind hierfür als Einnahme 500.000 € vorgesehen. Maßnahmen mit Sperrvermerk werden beim Ausgleichstock nicht berücksichtigt. Von daher empfiehlt die Verwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben.

GR Kautt hält den Austausch der Glasbausteine für knapp 100.000 € (brutto) für unsinnig.

Herr Buck erläutert, dass Glasbausteine einen u-Wert von 3,0 haben, normales Glas von 1,1. Durch normales Glas geht also viel weniger Energie verloren. Herr Buck weist aber darauf hin, dass der Austausch der Glasbausteine nur bei den empfehlenswerten Maßnahmen aufgeführt ist. Er sagt weiter, dass man die Glasbausteine austauschen sollte, wenn man an die Sanierung der Fassade gehen will.

GRin Ambros würde die Glasbausteine wegen des schlechten u-Wertes austauschen. Innen bekommt die Halle ein neues Gesicht, so sollte es auch außen sein. Sie erkundigt sich, ob die Dämmung des Sportbodens in den Kosten inbegriffen ist.

Herr Buck entgegnet, dass die Kosten für die Wärmedämmung des Sportbodens inbegriffen sind.

Blatt 3 zu § 6

GR Ferber sagt, dass man die Gesamtumweltbilanz der Glasbausteine mit einkalkulieren muss und nicht nur an die Kosten für einen Austausch denken darf.

GRin Ambros meint, dass energetische Maßnahmen nur wirtschaftlich sind, wenn man sowie im jeweiligen Bereich etwas tun muss, wie z. B. beim undichten Hallendach. Man darf aber nicht ausschließlich daran denken, was wirtschaftlich ist.

GR Kautt entgegnet, dass man dann auch den CO₂-Ausstoß bei der Produktion der Fenster mit einrechnen muss. Er hält es z. B. auch für unsinnig, einen fünf Jahre alten Diesel-PKW auszutauschen. GR Kautt meint, dass der Dämmwert in einer Halle nicht so wichtig wie in einem Klassenraum ist, da in einem Klassenraum mehr geheizt wird.

Herr Buck führt aus, dass man die Glasbausteine belassen kann, wenn man nichts an der Fassade machen möchte. Will man dies aber, muss man auch die Glasbausteine austauschen. Herr Buck betont, dass ein öffentliches Gebäude auch eine Vorbildfunktion hat.

GRin Hornung erkundigt sich danach, wie realistisch es ist, die Mittel aus dem Ausgleichstock zu erhalten.

Frau Durst-Nerz antwortet, dass dies auf die Schwerpunktsetzung der Bewilliger ankommt. Man kann es nicht genau sagen. Für die Härtensporthalle hat man einmal 350.000 € aus dem Ausgleichstock erhalten.

GRin Ambros greift wieder das Thema Glasbausteine auf. Sie sagt, dass es sich nicht um einen Dämmwahn handelt, wenn man diese austauschen möchte. Die Energieeinsparverordnung schreibt es praktisch vor. Bezüglich der akustischen Maßnahmen fragt GRin Ambros, ob hier auch Maßnahmen an den Wänden nötig sind, da eine Deckenstrahlplattenheizung nicht so gut für die Akustik ist.

Herr Buck entgegnet, dass es schallabsorbierende Maßnahmen an der Decke gibt. Diese führen zu einer deutlichen Verbesserung, da es bisher keine Schalldämmung gibt. An den Wänden muss man diesbezüglich wohl nicht unternehmen.

GR Dolch fragt nach, warum man die Fensterwand öffnen können soll.

Herr Buck antwortet, dass es für die Querlüftung Öffnungsflügel geben sollte.

Blatt 4 zu § 6

GR Kautt gibt zu bedenken, dass bei Glasbausteinen keine Lüftung nötig ist. Dies ist nur der Fall, wenn man die Halle zu stark dämmt.

Herr Buck fügt an, dass es auch wegen dem Rauchabzug besser ist, wenn es Öffnungsflügel an der Fensterwand gibt, auch wenn man hoffentlich nie einen Rauchabzug braucht.

GR Dolch regt an, die weiteren offenen Punkte im Gemeinderat und nicht im Technischen Ausschuss zu diskutieren.

Der Vorsitzende hat bei dieser Frage die Zeitscheine im Kopf. Es geht schneller, wenn man je nachdem auch in den Technischen Ausschuss kann. Er möchte hiermit aber keinen Druck aufbauen.

GRin Ambros erkundigt sich, ob die Haubenspülmaschine nicht im Beschluss aufgenommen ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass es hierzu noch einen separaten Termin mit den Vereinen geben wird. Erst danach erfolgt ein Beschluss im Gremium.

GRin Ambros interessiert sich für die mögliche Energieeinsparung, wenn die Beleuchtung tageslichtabhängig durchgeführt werden würde.

Herr Buck erklärt, dass dies schwer zu sagen ist. Die Amortisationszeit liegt zwischen 6,25 und 25 Jahren. Er hat schon oft erlebt, dass sich die Leute darüber beschweren, dass es zu dunkel ist, wenn die Beleuchtung tageslichtabhängig ist.

GR Heusel erkundigt sich, ob der Preis für die Küche von der Ausstattung abhängt.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

GR Heusel spricht an, dass es auch günstigere Haubenspülmaschinen als die in der Sitzungsvorlage vorgestellten gibt.

GR Mayer entgegnet, dass eine einigermaßen gute Haubenspülmaschine 10.000 € kostet. Das würde man auch in der Turn- und Festhalle benötigen. Er hält ein günstigeres Gerät nicht für tauglich.

Blatt 5 zu § 6

GR Lumpp erkundigt sich nach dem Ergebnis beim Zustand der Betonbinder.

Herr Buck antwortet, dass ihm leider noch immer kein schriftliches Ergebnis hierzu vorliegt. Er hat aber die Rückmeldung erhalten, dass das Ergebnis positiv ausfällt. In der Turn- und Festhalle gibt es generell ein geringeres Rostrisiko als in der Schwimmhalle.

GR Mayer fragt nach, ob der eingeplante Betrag von 50.000 € für Fliesen in der Küche ausreichen wird.

Herr Buck entgegnet, dass dieser Betrag ausreichen wird, da keine Kochküche, sondern eine Verteilerküche umgesetzt wird.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierung der Turn- und Festhalle Kusterdingen wird auf der Grundlage der Sitzungsvorlage 137/2018 in den Maßnahmenpaketen „zwingend erforderlich“ und „empfehlenswert“ durchgeführt mit folgenden Änderungen und Konkretisierungen:

- In der Decke werden Haken oder ähnliche Vorrichtungen angebracht, um Dekorationen etc. anhängen zu können. Mehrkosten vernachlässigbar
- Im neuen Sportboden wird eine Schwerhörigenanlage eingebaut. Mehrkosten ca. 5.500 € brutto (zuzügl. Baunebenkosten)
- Die Hallenbeleuchtung wird nicht tageslicht-/präsenzabhängig ausgeführt. Minderkosten ca. 6.000 € brutto
- Die Küche wird in der Variante 3 ausgeführt (s.u.)

Dem Gemeinderat oder dem Technischen Ausschuss werden die Ausführungsplanungen zu folgenden Teilmaßnahmen zur endgültigen Freigabe vorgelegt:

Küche, Bühnentechnik, Beschallungsanlage, Videoanlage

2. Der Sperrvermerk bei Haushaltsstelle 2.5610.9401 A56100001 im Haushaltsplan 2019 wird aufgehoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Antrag der Fraktion Härtenliste/SPD

- „Nachhaltige und betriebswirtschaftliche Beschaffung von IT – Green IT“

Der Antrag der Härtenliste/SPD sowie die Beratungsvorlage 015/2019 werden Bestandteil der Niederschrift.

GRin Witte-Borst erläutert den Antrag der Härtenliste/SPD. Sie führt aus, dass die Fraktion Härtenliste/SPD einen Antrag zur nachhaltigen und betriebswirtschaftlichen Beschaffung der IT stellt. Sie begründet den Antrag mit dem enormen wirtschaftlichen Potential und der Vorbildfunktion öffentlicher Auftraggeber. Eine verantwortungsvolle Gemeinde muss sich die Frage stellen, welche Auswirkungen die Entscheidung zur Beschaffung eines Produkts für das Leben der Menschen hat. Gerade im Hinblick auf Ausbeutung, Gesundheitsgefährdung und Klimawandel. Auch an zukünftige Generationen muss gedacht werden, sagt GRin Witte-Borst. Eine verantwortungsvolle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt die ökonomischen, ökologischen und sozialen Kosten auch in die Zukunft gerichtet.

Herr Breisch nimmt Stellung zum Antrag. Er erläutert, dass man bei der kommenden IT-Ausschreibung viel Wert auf Umweltverträglichkeit der Geräte legt und z. B. auch das Energy-Star-Zertifikat, wo möglich, abfragen wird. Das Recycling der Geräte wird nicht im Rahmen der Ausschreibung, sondern anschließend in einem Vertrag mit einem Leasinggeber geregelt, falls die Geräte geleast werden. Wenn sie gekauft werden, wird das Recycling nach Ende der Laufzeit der Geräte geklärt. Ob die IT-Ausstattung geleast oder gekauft wird, entscheidet sich nach der Vergabe des Auftrags und der anschließenden diesbezüglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Weiter sagt er, dass auch bei der aktuellen IT-Ausstattung bereits Wert auf stromsparende und laufruhige Komponenten gelegt wurde. Zudem werden

Blatt 2 zu § 7

die leeren Toner der Drucker in der Verwaltung und den Kindergärten über die grüne Umweltbox gesammelt und der Wiederverwendung zugeführt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde seit vielen Jahren nahezu ausschließlich Recycling-Papier benutzt. Zudem ist sein Dienstlaptop mit knapp 9 Jahren das älteste Gerät im Haus.

GRin Witte-Borst sagt, dass es wichtig war, den Antrag der Härtenliste/SPD und die Stellungnahme der Gemeinde öffentlich zu machen. Es ist ihr sehr wichtig, dass künftig großer Wert auf eine nachhaltige Beschaffung gelegt wird.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird zukünftig bei der IT-Beschaffung neben der Wirtschaftlichkeit verstärkt auch ökologische, faire und soziale Kriterien berücksichtigen. Darüber hinaus müssen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch die Betriebs- und Instandhaltungskosten während der Betriebsdauer, sowie die Entsorgungskosten eingerechnet werden (betriebswirtschaftliche Betrachtung).

Bei IT-Geräten sollte je nach Relevanz auf die Einhaltung der umweltschutzbezogenen Anforderungen geachtet werden, die Umweltzeichen und Zertifizierungen wie Energy Star, Blauer Engel, TCO oder anderen gleichwertigen Energie- und Umweltzeichen zugrunde liegen.

Die Gemeinde Kusterdingen verfolgt damit die Strategie, zukünftig nachhaltige Beschaffung zu fördern. Unter dem Begriff „Green IT“ wird zusammengefasst, dass Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Geräten der Informationstechnik (IT) umwelt- und ressourcenschonend gestaltet werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte und der Kreisräte am 26. Mai 2019

Die Beratungsvorlage 002/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ein Gemeindewahlausschuss zu bestellen ist. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. In Kusterdingen ist es üblich, den Gemeindewahlausschuss mit der kleinstmöglichen Personenzahl zu besetzen, das heißt, es werden außer dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter lediglich zwei Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl bestellt. Wahlbewerber können nicht Mitglieder des Ausschusses sein.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt in den Gemeindewahlausschuss folgende Personen:

Die Vorsitzende sowie eine stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses sowie zwei Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl, namentlich:

Blatt 2 zu § 8

Vorsitzende	Frau Monika Elsässer
stellvertretende Vorsitzende	Frau Brigitte Volkmer
1. Beisitzerin	Frau Angelika Doll-Knödler
Stellvertreterin der 1. Beisitzerin	Frau Cornelia Bohn
2. Beisitzer	Herr Wolfgang Weiß
Stellvertreter des 2. Beisitzers	Herr Niklas Bohn

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 9

Besetzung des Gutachterausschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis zur Übertragung der Aufgabe an eine gemeinsame Geschäftsstelle

Die Beratungsvorlage 123/2018 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Falkenberg erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass die Amtszeit der bestellten Mitglieder des Gutachterausschusses im Februar 2019 ausläuft. Aufgrund der Novelle der Gutachterausschussverordnung muss eine grundsätzliche Neuausrichtung hinsichtlich der Organisation des Ausschusses erfolgen, da die Gemeinde Kusterdingen wegen der daraus resultierenden Vorgaben keine ausreichende Zahl von Kauffällen mehr hat. Der Gutachterausschuss soll nun an eine gemeinsame Geschäftsstelle übertragen werden. Die Verhandlungen mit Tübingen und anderen Kommunen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Neubestellung der Gutachter soll daher interimswise bis zur Übertragung der Aufgabenerfüllung an die gemeinsame Geschäftsstelle erfolgen.

GR Lumppp stellt einen Antrag zu Geschäftsordnung. Er möchte, dass dieser Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt wird.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, diesem Antrag zur Geschäftsordnung zuzustimmen. Der Tagesordnungspunkt wird nichtöffentlich behandelt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 10

Betriebskostenzuschuss an den Verein Waldkinder Härten e.V. im Jahr 2018

Die Beratungsvorlage 013/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass der Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Waldkindergärten an den Standorten Kusterdingen und Mähringen eine Förderung von 63 % der Betriebskosten gemäß dem Kindertagesbetreuungsgesetz vorsieht. Sollte dieser Betrag zur Deckung des Abmangels nicht ausreichen, gewährt die Gemeinde weitere 10 % der Betriebsausgaben. Darüber hinaus werden die Personalkosten mit 100 % gefördert. Trotz Ausschöpfung aller vertraglich vereinbarter Förderkriterien verbleibt am Jahresende 2018 noch ein Abmangel von 6.547,12 €, der von der Gemeinde ausnahmsweise übernommen werden soll. Begründet liegt der hohe Abmangel darin, dass sich der Waldkindergarten am Standort Mähringen im Jahr 2018 noch in der Aufbauphase befand. Von 20 genehmigten Plätzen waren im März 2018 elf Plätze belegt, im September 16. Das Personal wurde von Anfang an für die volle Belegung vorgehalten.

GRin Ambros stimmt dem Antrag gerne zu, da auch viel ehrenamtliches Engagement hinter dem Waldkindergarten steckt.

Auch GR Heusel ist froh über den zweiten Waldkindergarten.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Personalausgaben wird für das Jahr 2018 auf 233.077,72 € festgesetzt und liegt damit um 6.547,12 € über der vertraglichen Vereinbarung.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates - öffentlich -	Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 19 Beurlaubt: 2 Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Aufbau des Haushalts im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)

Die Beratungsvorlage 001/2019 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Sie führt aus, dass Gemeinden verpflichtet sind, bis 1. Januar 2020 ihre Buchführung von Kameralistik auf Doppik umzustellen. Der neue Haushaltsplan muss entsprechend in mindestens zwei Teilhaushalte gegliedert sein, bestehend aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Das kommunale Rechenzentrum empfiehlt, die Gliederung produktorientiert vorzunehmen und sieben Teilhaushalte zu bilden, welche aus den verschiedenen Produktbereichen und Produktgruppen entsprechend dem Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg bestehen. Diese Gliederung orientiert sich grob an den bisherigen Einzelplänen, wodurch es erleichtert wird, sich auch im künftigen Haushaltsplan zurecht zu finden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan ab dem 1. Januar 2020 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung auszubauen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>- öffentlich -</p>	<p>Verhandelt mit dem GR am 30.01.2019</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 17 Gemeinderäte; Normalzahl 19</p> <p>Beurlaubt: 2</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Durst-Nerz, Frau Falkenberg, Herr Polzin</p> <p style="text-align: right;">Schriftführer Herr Breisch</p>

§ 12

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.